



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-515/2009					
	Aktenzeichen: he-eng Datum: 25.02.2009 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff: Städtebaulicher Denkmalschutz - Maßnahmenplan Programmjahr 2007 und 2008 hier: Haushaltsjahr 2009						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
11.03.2009 Hauptausschuss Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt für das Haushaltsjahr 2009 (hier PJ 2007 und 2008) aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ Einzelmaßnahmen in Höhe von 531.800,00 € entsprechend beigelegter Anlage.

Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung die notwendigen vertraglichen Regelungen vorzubereiten.

Beschlussbegründung:

Im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wurde für das Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“ gemäß Bewilligungsbescheide des Landesverwaltungsamtes vom 17.10.2007 und 08.08.2008 für das HH-Jahr 2009 aus Programmjahr 2007 und Programmjahr 2008 Mittel in Höhe von 531.800,00 € (Kostenrahmen; d. h. FM und EM) festgesetzt.

Zu 1. Schloss:

Es liegen vertragliche Vereinbarungen für Vorlaufleistungen und Südflügel (Hülle) in einer Förderhöhe von 604 T € vor. Davon sind noch insgesamt 304 T€ offen. Es wird eingeschätzt, dass nicht der geplante Kostenrahmen ausgezahlt werden kann.

Der nicht über vorgenannte Verträge auszahlende Finanzrahmen soll für weitere Maßnahmen am Schloss verwendet werden.

Zu 2. Wilke Stiftung, Schlosstraße 61:

Mit Schreiben vom 23.10.2008 vom Landkreis Wittenberg, Bauordnungsamt liegt eine Baugenehmigung für die gesamte Tragwerkssicherung des Fachwerkhauses vor. Die nunmehr beantragten Maßnahmen sind Bestandteil obiger Baugenehmigung. Die beantragten Maßnahmen können nahtlos an die jetzige Baumaßnahme angeschlossen werden und somit zeitnah abgeschlossen werden.

Mit dem anvisierten bekannten Konzept: „Wilke Haus“ – „Haus der Begegnung“ – „Station am Lutherweg“ ist für das bisher leerstehende Objekt eine tragfähige und zukunftsorientierte Nutzung gefunden worden.

Als Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Familien orientiert sich das Konzept an den Satzungszielen der Stiftung und wird gleichzeitig allen interessierten Bürgern offen stehen. Als „Station am Lutherweg“ in unmittelbarer Nähe der Kirche wird das Haus für Wanderer, Pilgerer und sonstige Gäste ein Ort der Einkehr, Entspannung und Ausgangspunkt für Stadterkundungen werden.

Zu 3. Simonetti Haus, Zerbster Straße 40

Mit Schreiben vom 09.05.2007 vom Landkreis Anhalt-Zerbst, hier Untere Denkmalschutzbehörde, gibt es eine denkmalrechtliche Genehmigung für die gesamte „Bauwerks- und Stucksicherung“. Die nunmehr beantragten Maßnahmen sind Bestandteil obiger denkmalrechtlicher Genehmigung. Die beantragten Maßnahmen können nahtlos an die jetzige Baumaßnahme angeschlossen werden und somit zeitnah abgeschlossen werden.

Mit dem vorliegenden Konzept: „Denkmalgerechte Sanierung und Inszenierung der einzigartigen Stuckdecken“ verbunden mit dem Aufbau eines „Erlebnismuseums“ wurde eine tragfähige und zukunftsorientierte Nutzung für das Objekt gefunden. Das Konzept wird trotz „Baustelle und Aufbauarbeiten“ bereits heute umgesetzt: So finden „Tage der offenen Tür“, Benefizveranstaltungen und diverse Projektstage statt.

Vom Baufortschritt bei beiden obigen Objekten für die bereits genehmigten und seitens der Stadt bezuschussten Maßnahmen konnte sich die Stadt und unser Sanierungsträger – die SALEG - am 11.02.2009 überzeugen. Es wird zudem eingeschätzt, dass wir sowohl mit dem Schlossverein als auch mit der Wilke-Stiftung starke heimatverbundene Partner gefunden haben, die ein großes Stück dazu beitragen, dem „Denkmalschutz“ gerecht zu werden und ein Stück Identität in unsere Stadt zurückzuholen.

Zu 4. Kanuvereinshaus, Zerbster Straße 48

Dem Kanuverein liegt eine vertragliche Vereinbarung zur Unterschriftsleistung vor.

Zu 5. Torhäuschen, städtische Maßnahme

Die Torhäuschen befinden sich, ausgenommen das Dach, in einem desolaten Zustand. Die im Jahr 2008 begonnenen Maßnahmen an den Torhäuschen sollen fortgesetzt und beendet werden.

Zu 8. Fenster, Rathaus Coswig (Anhalt), städtische Maßnahme

Die Sanierung der Fenster sollte ursprünglich komplett aus dem Programm „Stadtsanierung“ finanziert werden. Das Programm „Stadtsanierung“ wird im Jahr 2010 auslaufen. Nicht alle noch anvisierten Maßnahmen, hier insbesondere die bereits mehrfach andiskutierten beiden Maßnahmen:

- **Kauf der Fläche hinter dem Amtshaus**

Die Stadt Coswig (Anhalt) hat für die Fläche hinter dem Amtshaus Ende des letzten Jahres die Erstellung eines Gutachtens beim Gutachterausschuss beauftragt. Das Gutachten liegt noch nicht vor. Nach Vorlage des Gutachtens ist geplant, die Kaufverhandlungen mit dem jetzigen Eigentümer fortzusetzen. Bei der Fläche handelt es sich um den Übergangsbereich zwischen Siedlung und Landschaft. Steht die Fläche der Stadt zur Verfügung sollen u.a. folgende Maßnahmen realisiert werden:

1. Vernetzungsweg zwischen überregionalem Radweg und Klosterhof/Stadt
2. Gestaltung eines multifunktionalen Platzes mit diversen Landschaftselementen und mit ggf. sensibler kleinteiliger Randbebauung
3. Umnutzung/Sanierung des ehemaligen Gartenhauses des Amtshauses

- **Brunnen auf dem Marktplatz (zur Komplettierung des Marktplatzes)**

Der noch fehlende Brunnen, der bei der Planung zum Marktplatz ein wesentliches Gestaltungselement war, kann nur noch über die verbleibenden Fördermittel aus dem Programm der Stadtsanierung realisiert werden. Zum Prozedere (ggf. Wettbewerb mit nachfolgender Realisierung) soll infolge ein separater Beschluss gefasst werden.

können über das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gefördert werden, da diese Maßnahmen gem. Städtebauförderungsrichtlinie (RLStäBauF) nicht förderfähig sind. Um die o.g. beiden Maßnahmen noch mit Fördermitteln durchführen zu können, ist die Umorientierung der Maßnahme Fenster Rathaus Coswig (Anhalt) in das Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X

Nein:

Ausgaben: 531.800,00 €
davon 425.440,00 € (Fördermittel)
106.360,00 € (Eigenmittel)

Einnahmen: 425.440,00 € (Fördermittel) zzgl. Einnahmen Dritter

Planmäßig bei Hst.:	Ausgaben	36500-951501 (FM)
		36500-951701 (EM)
		36500-951601 (Ausz. Dritter)
Einnahmen	36500-361001 (FM)	
	36500-368001 (Einnahmen Dritter)	

Überplanmäßig bei Hst.:
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Einzelmaßnahmenplan HH-Jahr 2009